

## Vorrübergehende Erweiterung der Geländenutzungsordnung des RuFV Dormagen e.V. in Bezug auf die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der jeweils gültigen Fassung

Ab dem 09.05.20 wird das Gelände des RuFV Dormagen wieder geöffnet. Folgende Regeln sind dazu einzuhalten:

- Um die Steuerung des Zutritts zu gewährleisten, kann das Gelände nur nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung betreten werden. Dies **muss spätestens am Vortag bis 18 Uhr** erfolgen. Wir bitten um Verständnis, wenn es zu Verzögerung bis zur Bestätigung kommt. Für die Anmeldung ist eine WhatsApp / SMS an folgende Handynummer zu senden:

**015733268364**

In der Nachricht ist der Name, sowie das Datum und die Uhrzeit, an dem das Gelände betreten werden soll, mitzuteilen. Auch soll mitgeteilt werden, ob ein/e **Reitlehrer/in** und/oder eine **Helferperson** mitkommt. In der Antwort wird die aktuelle Kombination des Zahlenschlosses am Eingangstor mitgeteilt.

Des Weiteren haben wir zur besseren Übersicht einen Kalender erstellt, in dem man sich für die Nutzung des Geländes eintragen soll: <https://kalender.digital/394eeca3ffc9fdb766fc>

- Der Nebeneingang bleibt geschlossen.
- Die Aufenthaltsdauer auf dem Gelände beträgt max. 2 Stunden.
- Maximal dürfen pro Reitplatz/Geländestrecke vier Reiter-Pferd-Kombination zeitgleich reiten.
- Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig das Gelände nutzen, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Die Paddocks dürfen genutzt werden, werden aber nicht unterteilt, um an den Ein- und Ausgängen den Mindestabstand zu gewährleisten.
- Einzelunterricht ist erlaubt.
- Kinder unter 12 Jahre dürfen das Gelände nur mit einer Begleitperson betreten.
- Zum Hygiene- und Infektionsschutz wird Hände-Desinfektionsmittel vom Verein bereitgestellt. Dieses befindet sich in einem abgeschlossenen Kasten an der Meldestelle. Das Zahlenschloss hat dieselbe Kombination wie das Schloss am Eingangstor.
- Für die Überwachung und Beratung zu Hygiene- und Infektionsschutzvorgabe verantwortliche Person ist der geschäftsführende Vorstand.
- Die Bestimmungen der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind einzuhalten, sowie die Allgemeinverfügungen der für den Verein zuständigen Stellen.
- Zuschauer sind auf der Anlage nicht erlaubt.

Zur Einhaltung der Regeln werden stichpunktartig Kontrollen durchgeführt. Bei Zuwiderhandlungen muss, gemäß der Vereinssatzung, mit einem Ausschluss aus dem Verein gerechnet werden.

Dormagen, 18.04.2021

Der Vorstand des Reit- und Fahrverein Dormagen e.V.